L A G E B E R I C H T

für das Geschäftsjahr 2015
Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover
Hannover

DAS UNTERNEHMEN

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover ist der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger in der Region Hannover. Die Region Hannover umfasst eine Fläche von ca. 2.300 km² und besteht aus 21 Städten und Gemeinden, in denen ca. 1,1 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner leben. Als Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge hält der Zweckverband ein umfassendes Angebot für die Entsorgung von Abfällen und die Erfassung von Wertstoffen bereit. Eine weitere Aufgabe des Zweckverbandes ist die Straßenreinigung und der Winterdienst in der Landeshauptstadt Hannover. Diese Tätigkeiten werden ebenfalls in eigener Regie wahrgenommen.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben unterhält der Zweckverband einen umfangreichen Fuhrpark, 12 Betriebsstätten, 21 Wertstoffhöfe, Kfz-Werkstätten, Anlagen für die Kompostierung von Grün-, Garten- und Bioabfällen, mechanische Aufbereitungsanlagen für die Behandlung von Abfällen und eine mechanisch-biologische Aufbereitungsanlage zur Vorbehandlung von Siedlungsabfällen für die Ablagerung auf einer Deponie.

Auf mehreren Deponiestandorten werden die entsprechenden Einrichtungen zur Sickerwasserklärung und Deponiegaserfassung betrieben. Eine Deponie, die die entsprechenden Voraussetzungen für die Einlagerung von vorbehandelten Hausabfällen erfüllt, wird aktiv für die Ablagerung von vorbehandelten Restabfällen aus der mechanisch-biologischen Aufbereitung genutzt. Auf der Deponie Burgdorf laufen die Vorbereitungen zur Rekultivierung an.

Der Zweckverband ist mit 94,9 % an der Abfallentsorgungsgesellschaft Region Hannover mbH beteiligt. Wesentlicher Bestandteil der Zusammenarbeit mit diesen Gesellschaften ist die Zurverfügungstellung von Anlagen und Einrichtungen für die Tätigkeiten des Zweckverbandes. Die Abfallentsorgungsgesellschaft Region Hannover mbH ist darüber hinaus im Bereich der gewerblichen Abfallentsorgung tätig und bietet damit zusammenhängende Dienstleistungen an.

Nach der zum 31.12.2006 erfolgten Übertragung des Anlagevermögens der Abfallbehandlungszentrum Hannover GmbH auf den Zweckverband wurde die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft weitgehend eingestellt. Daher einigten sich der Zweckverband und die Region Hannover, die Gesellschaft mit Wirkung zum 01.01.2015 mit der Abfallentsorgungsgesellschaft Region Hannover mbH als aufnehmenden Rechtsträger zu verschmelzen.

VERBANDSORDNUNG

Die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover sind die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes. Wesentliches Beschlussorgan ist die Verbandsversammlung, in der die Verbandsmitglieder zurzeit jeweils durch den ersten Vertreter des Hauptverwaltungsbeamten vertreten werden. Da der Zweckverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts eigenver-

antwortlich für die Durchführung der ihm übertragenen Aufgaben einschließlich der dazugehörenden Gebührenkalkulation und Veranlagung zuständig ist, wird mit der Verbandsordnung die Einbeziehung der politischen Gremien der Verbandsmitglieder in Diskussion zu wichtigen Angelegenheiten geregelt.

In der Region Hannover werden die hierzu notwendigen Beschlüsse des Regionsausschusses bzw. der Regionsversammlung durch den Ausschuss für Abfallwirtschaft vorbereitet. Die entsprechenden Beschlüsse des Verwaltungsausschusses bzw. des Rates der Landeshauptstadt Hannover werden durch den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen sowie durch den Finanzausschuss vorbereitet.

ABFALLABFUHR UND -ENTSORGUNG

Der Zweckverband setzt das im Jahr 2012 novellierte Kreislaufwirtschaftsgesetz um.
Im Holsystem steht regionsweit die 2008 eingeführte Altpapiertonne bzw. der blaue Altpapiersack als bewährtes Instrumentarium zur Verfügung.
Die O-Tonne als Vorläufer der Wertstofftonne wird schwerpunktmäßig in der Region genutzt und dient der Entlastung des Restmülls von stoffgleicher Nichtverpackung.
Im Bringsystem bildet die große Anzahl von Wertstoffhöfen eine gute Ergänzung.

Der mit der Umsetzung der Gebührenstrukturreform im Jahr 2014 ausgelöste Diskussionsprozess hat sich im Berichtsjahr fortgesetzt. Die große Anzahl der im Vorjahr gegen die Gebührenveranlagung eingereichten Klagen konnte zwischenzeitlich erledigt werden. Die zum Bilanzstichtag anhängigen Rechtsstreitigkeiten beziehen sich fast ausschließlich auf Veranlagungstatbestände und sind somit auf den Entfall des Widerspruchsverfahrens zurückzuführen.
Im November 2015 wurde das sog. Bürgergutachten vorgestellt. Unter Federführung und Anleitung des INFA (Institut für Abfall, Abwasser und Infrastrukturmanagement GmbH, Ahlen, Westfalen) wurden 50 Bürgerinnen und Bürger repräsentativ zum Bevölkerungsquerschnitt in Stadt und Region ausgewählt und zur Reflexion, Bewertung und Erarbeitung von Empfehlungen für das Gebührenmodell herangezogen. Dies war ein neuartiger Weg des Bürgerdialogs, dessen Ergebnisse in 2016 ausgewertet und in die weitere Diskussion übernommen werden sollen.
Die Umstellung auf ein einheitliches Behältersystem wird dadurch nicht eingeschränkt.
Die Umstellung auf Behälter bis zum Jahr 2017 geht weiter.
Zum Bilanzstichtag waren die Kommunen Garbsen, Neustadt, Burgdorf, Burgwedel, Isernhagen, Lehrte, Sehnde, Uetze und Wedemark auf die Behälterabfuhr umgestellt. In 2016 folgen die Städte Gehrden, Hemmingen, Laatzen, Langenhagen, Pattensen, Ronnenberg und Seelze.
Im Jahr 2017 wird die Umstellung des Abfuhrbetriebs mit den Kommunen Barsinghausen, Springe, Wennigsen und Wunstorf abgeschlossen.

Der Bestandsschutz für die Sackabfuhr wird aufrechterhalten.
Der Verband hat die Veranlagung im Umland der Region Hannover mit rund 165.000 Bescheiden seit 2014 vorgenommen; die Fakturierung erfolgt durch die Stadtwerke Hannover AG.

In der Hausmüllabfuhr liegen die mit ca. 197 TMg erfassten Restabfälle aus privaten Haushaltungen leicht über der Vorjahresmenge (194 TMg, +3 TMg), auch im Bereich der haus-

müllähnlichen Gewerbeabfälle ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Über die anderen Abfuhrbereiche, einschließlich der Abfall- und Wertstofferfassung über die Wertstoffhöfe wurden ca. 368 TMg (-11 TMg) erfasst.
Die Wertstofferfassung blieb mit ca. 197 TMg auf Vorjahresniveau. Insgesamt hat sich im Berichtsjahr eine Abfuhrleistung von ca. 565 TMg (573 TMg) ergeben.

Die Menge der durch Dritte auf den Deponien angelieferten Abfälle sank um ca. 13 TMg auf 97 TMg. Die Ursache dafür lag auch in 2015 im Wesentlichen beim reinen Bauschutt. Im Rahmen der fortschreitenden Deponierekultivierung in Lahe war der Bedarf an dem Material rückläufig, was im Verbund mit der Gebührenerhöhung 2014 zu dem Rückgang geführt hat. Die in der Menge von Dritten enthaltenen Gewerbeabfälle aus der Region Hannover liegen mit ca. 42 TMg (43 TMg, -1 TMg) nahezu auf Vorjahresniveau. Die Menge der auf den landwirtschaftlichen Grüngutannahmestellen angelieferten Gartenabfälle war mit ca. -4 TMg leicht rückläufig und lag bei ca. 60 TMg.

Insgesamt wurden durch den Zweckverband im Berichtsjahr damit ca. 722 TMg Siedlungsabfälle und Wertstoffe erfasst (ca. -25 TMg). Davon wurden ca. 197 TMg dem Recycling bzw. einer stofflichen Verwertung, ca. 151 TMg der Kompostierung und der landwirtschaftlichen Grüngutverwertung sowie ca. 24 TMg der Bioabfallaufbereitung zugeführt.

In der verbleibenden Menge von 350 TMg (-16 TMg) sind ca. 39 TMg Bauschutt und ca. 4 TMg Boden enthalten, die als aufbereiteter Bauschutt bzw. Deponiebaumaterial einer Nutzung zugeführt wurden, sowie 9 TMg verwerteter Straßenkehricht.

Von der erfassten Gesamtmenge konnten somit ca. 424 TMg (wie im Vorjahr rd. 60%) verwertet werden.

Von den verbleibenden 297 TMg Restabfall wurden in den Abfallverbrennungsanlagen Hameln ca. 26 TMg, Buschhaus ca. 60 TMg und Hannover ca. 115 TMg entsorgt.

In der mechanisch –biologischen Restabfallbehandlungsanlage (MBA) wurde mit ca. 185 TMg verarbeiteten Abfällen die genehmigte Durchsatzleistung der Anlage annähernd ausgeschöpft.

STRASSENREINIGUNG / WINTERDIENST / WERKSTATT

Zu den Aufgaben des Zweckverbandes gehört die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes in der Landeshauptstadt Hannover. Hierbei werden ca. 2.000 km Straßen, Rad- und Fußwege betreut. Da auf diesen Verkehrsflächen eine Reinigung im statistischen Durchschnitt ca. 1,5-mal pro Woche erfolgt, ergibt sich hieraus eine jährliche Reinigungsleistung von ca. 156.000 km. Diese Aufgabe beinhaltet auch die Gewährleistung der Sauberkeit der Fußgängerzonen in der Innenstadt von Hannover und auf den öffentlichen Grünflächen neben Straßen und Wegen. Außerdem ging die Abfallfahndung ca. 35.000 Bürgerhinweisen auf unzulässigen Streusalzeinsatz sowie auf illegale Abfallablagerungen, rechtswidrig abgestellte Altfahrzeuge (Kraftfahrzeuge und Fahrräder) nach und entsorgte diese fachgerecht.

Die Straßenreinigungsgebühr wurde zum 01.01.2015 neu kalkuliert und beschlossen. Für die Folgejahre 2016 und 2017 ist eine Erhöhung um je 2,6 % vorgesehen, die der Kostenentwicklung Rechnung tragen soll.

Die 2014 begonnenen Versuche zur Nassreinigung im Hochdruck-/- Wärmeverfahren sind gut vorangekommen, so dass für 2016 die Umsetzung nach der Optimierung der Technik vorgenommen werden kann.
Die Einführung eines komplett neuen Reinigungssystems in großen Teilen der Innenstadt, die deutliche Ausweitung des Winterdienstes auf städtischen Radwegen (Umfang von ca. 150 auf 250 km Radverkehrsflächen erweitert), die testweise Einführung der reinen Solestreuung im Winterdienst auf Radwegen und die testweise Einführung von dreiteiligen Abfallbehältern im öffentlichen Straßenraum haben erste positive Signale gezeigt, sodass dies 2016 weitergeführt werden kann.

UMSATZENTWICKLUNG

Die Umsatzerlöse des Zweckverbandes beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2015 auf 184.702 T€ (Vorjahr: 191.770 T€). Darin enthalten sind Gebühreneinnahmen in Höhe von 157.710 T€ (Vorjahr: 159.599 T€), Erlöse mit verbundenen Unternehmen für die Betriebsführung und Personalgestellung mit 2.362 T€ (Vorjahr: 2.682 T€) und Erlöse mit Dritten in Höhe von 24.631 T€ (Vorjahr: 29.489 T€).

Die Gebühreneinnahmen sind gegenüber dem Vorjahr um 1,2 % gesunken. Innerhalb der Sparten ergeben sich gegenüber dem Vorjahr sehr unterschiedliche Entwicklungen. Mit 5,2 % verzeichnen die Deponiegebühren den größten Rückgang. In der Sparte Abfallsammlung sind die Umsätze um 3,0 % gesunken. Die Erträge im Bereich der Straßenreinigung konnten unter Berücksichtigung des Anteils der Landeshauptstadt Hannover um 10,0 % verbessert werden. Die Erträge aus der Sammlung von Verkaufsverpackungen sind um 7,3 % gesunken. Die Erlöse aus Betriebsführung und Personalgestellung sind auf Grund der rückläufigen gewerblichen Tätigkeit um 11,9 % zurückgegangen. Die Erträge aus der Verwertung von Sekundärrohstoffen sind durch den Preisverfall auf dem Rohstoffmarkt um 29,6 % gesunken. Insgesamt sind die Umsätze um 3,7 % zurückgegangen.

ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Als finanzielle Leistungsindikatoren verwendet der Zweckverband das Jahresergebnis im Sinne des § 275 Abs.2 Nr. 20 HGB, da die Einhaltung des Wirtschaftsplanes daran gemessen werden kann.

Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit führte im Berichtszeitraum zu einem Fehlbetrag i.H.v. 8.525 T€ (Vorjahr: Überschuss i.H.v. 148 T€). Nach Steuern schließt die Jahresrechnung mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 7.952 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag i.H.v. 998 T€) ab. Die Planung ging von einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 7.100 T€ aus.

Die Materialaufwendungen haben sich um 859 T€ erhöht. Dabei stehen einer Senkung der Aufwendungen für bezogene Leistungen um 240 T€ eine Erhöhung bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 1.098 T€ gegenüber, die auch durch diverse Senkungen nicht ausgeglichen werden konnte.

Insbesondere durch die Einstellung zusätzlicher Beschäftigter im Rahmen der Umstellung des Abfuhrsystems, tarifliche Steigerungen und die Gebührenreform haben sich die Personalaufwendungen um 4.170 T€ erhöht.

Die Abschreibungen sanken um 1.219 T€.

Die Aufwendungen für Deponienachsorge und Altlastensanierung sind um 994 T€ auf 6.595 T€ zurückgegangen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 1.869 T€ auf 5.929 T€ gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 1.770 T€ auf 14.743 T€ gesunken.

Bei weiterhin niedrigem Zinsniveau auf Geldanlagen haben sich die Zinserträge um 240 T€ vermindert. Die Zinsaufwendungen sind um 200 T€ gestiegen. Die Steigerung ergibt sich im Saldo aus um 575 T€ höheren Zinsen für die Abzinsung von Rückstellungen und um 352 T€ geringeren Darlehenszinsen. Wie im Vorjahr ist die Abzinsung der Deponierückstellungen bei den Aufwendungen für Deponienachsorge und Altlastensanierung berücksichtigt worden.

Hauptsächlich durch die Erhöhung des Anlagevermögens um 3.981 T€ und die Verminderung des Umlaufvermögens um 12.892 T€ hat sich die Bilanzsumme insgesamt um 8.494 T€ auf 176.489 T€ vermindert.

Die Erhöhung des Anlagevermögens ist in der Zunahme der Sachanlagen begründet. Hier stehen den Neuinvestitionen von 23.625 T€ Abschreibungen von 18.515 T€ gegenüber.
Das geringere Umlaufvermögen ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Finanzmittel um 5.312 T€ zurück zu führen. Durch die laufenden Annuitäten und Sondertilgungen sind Geldmittel i.H.v.
236 T€ abgeflossen. Der Bestand der Vorräte hat sich um 778 T€ und der Bestand der sonstigen Vermögensgegenstände hat sich um 6.802 T€ vermindert.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital um 7.952 T€ auf 46.939 T€ vermindert. Die Eigenkapitalquote beträgt 26,6 % nach 29,7 % im Vorjahr. Die Rückstellungen fielen um 3.953 T€ auf insgesamt 118.311 T€. Insbesondere durch geringe Tilgungen bei den Bankkrediten (236 T€) und die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (2.752 T€) wurden die Verbindlichkeiten von 7.828 T€ auf 11.239 T€ erhöht.

Dem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 17.200 T€ stehen Abflüsse aus der Investitionstätigkeit von 23.715 T€ und aus der Finanzierungstätigkeit von 236 T€ gegenüber. Mit einem Finanzmittelbestand von 34.674 T€ steht weiterhin ausreichend Liquidität zur Verfügung, um anstehende Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

INVESTITIONEN

Im Berichtsjahr wurden durch den Zweckverband insgesamt 23.715 T€ (Vorjahr: 14.678 T€) investiert. Davon entfallen auf die Erneuerung des Fuhrparks und des Behälterbestands 14.576 T€ (Vorjahr: 10.381 T€).

Es wurden im Geschäftsjahr zwei Grundstücke gekauft. Für den Bau einer neuen Betriebsstätte für die Straßenreinigung wurde auf dem Gelände des ehemaligen Hauptgüterbahnhofs in Hannover, Sandstraße, ein Grundstück für 1.981 T€ erworben. Hier sollen die bisherigen Betriebsstätten Sandstraße und Brühlstraße zu einer neuen Organisationseinheit zusammengeführt werden, von der zentral die Reinigung der Innenstadt erfolgen soll.

Zur Erweiterung des Wertstoffhofs in Neustadt wurde an der Amelie-Ubbelohde-Straße ein Grundstück für 44 T€ erworben. Für den Neubau und die Außenanlagen des Sozial-/Verwaltungsgebäudes Billungstraße wurden 1.089 T€ aufgewandt. Der Wertstoffhof Gehrden hat einen Büro-/Sozialcontainer im Wert von 58 T€ erhalten.

Auf der Deponie Lahe wurde ein NE-Metallabscheider für 541 T€ sowie eine Brandfrüherkennung für die Förderbänder für 26 T€ angeschafft. Des Weiteren wurden eine Behälterwaschanlage für 118 T€, eine Absauganlage für die Kfz-Werkstatt für 34 T€ und zwei Glättemeldeanlagen für die Stadtreinigung für 33 T€ erworben.

Für EDV und die Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgten Anschaffungen im Wert von 930 T€ (Vorjahr: 1.727 T€). Für den Erwerb von Lizenzen und Software wurden 88T€ aufgewandt.

Geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau waren zum Bilanzstichtag mit einem Wert von 4.106 T€ (Vorjahr: 315 T€) erfasst. 1.082 T€ entfallen auf in 2015 noch nicht fertiggestellte Fahrzeuge, 61 T€ auf den Neubau in der Sandstraße, 52 T€ auf den Neubau Tiestestraße und 13 T€ auf den Bau des Containerwechselplatzes in Neustadt. Auf der Deponie Lahe entfallen 590 T€ für einen neuen Umsetzer in der Nachrotte, 120 T€ für die Erweiterung des Altholzplatzes, 60 T€ für das Brandschutzkonzept in der MBA und 1.856 T€ für die neue RTO. Für den Um-/Ausbau der Waschhalle in der KWA wurden 266 T€ aufgewandt.

MITARBEITER

Im Berichtsjahr waren beim Zweckverband durchschnittlich 1.876 Mitarbeiter (Vorjahr: 1850 Mitarbeiter) tätig. In dieser Zahl sind 71 Mitarbeiter (Vorjahr: 101) enthalten, die aus verschiedenen Gründen inaktiv sind (z.B. Langzeitkranke, Freistellungsphase der Altersteilzeit).

Während des Jahres wurden mit 13 Kfz-Mechatronikern, 12 Fachkräften für Kreislauf- und Abfallwirtschaft, 2 Industriemechanikern sowie 1 Berufskraftfahrer und 4 Verwaltungsfachangestellte, insgesamt 34 junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen einer qualifizierten Ausbildung beschäftigt (Vorjahr 39). Darüber hinaus hatten Schüler und Schülerinnen im Rahmen von Schulpraktika die Möglichkeit, in den Arbeitsalltag einzutauchen.

RISIKOMANAGEMENT

Die Tätigkeit des Zweckverbandes und der mit ihm verbundenen Gesellschaften ist untrennbar mit Risiken verbunden, die sich nicht nur aus dem laufenden Geschäftsbetrieb selbst, son-

dern z.B. auch durch Änderungen der Rechtslage, technologische Neuerungen, gesellschaftliche Veränderungen oder durch ein geändertes konjunkturelles Umfeld ergeben können.

Damit die vielfältigen Risiken mit ihren sehr unterschiedlichen potenziellen Auswirkungen rechtzeitig erkannt werden, besteht ein Risikomanagementsystem, mit dem alle internen und externen Risiken des Verbandes regelmäßig und systematisch identifiziert, erfasst, bewertet und vergleichbar gemacht werden. Mithilfe von kombinierten Werten zu einer möglichen Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit wird eine Priorisierung festgelegt. In diesem Zusammenhang werden auch eindeutige Verantwortlichkeiten vereinbart und in Abstimmung mit der Verbandsgeschäftsführung Gegenmaßnahmen geplant. Den verantwortlichen Führungskräften wird monatlich ein Bericht zum Risikomanagement und den damit gegebenenfalls verbundenen Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Einer ständigen Betrachtung unterliegen auch die wirtschaftliche Entwicklung und die Erlössituation sowie die sich aus dem allgemeinen Betrieb ergebenden Risiken. Betriebsrisiken aus Brandschäden wird durch ein Brandschutzkonzept begegnet. Die Gesellschaft unterliegt gewissen Preisrisiken auf den Beschaffungsmärkten (insbesondere bei Treibstoffen).

Nachdem die im Zusammenhang mit der Gebührenumstellung anhängigen Klagen nach dem Urteil des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts vom 10. November 2014 weitestgehend beendet werden konnten, ist zum Bilanzstichtag nicht erkennbar, dass aus juristischer Sicht weitere Probleme gesehen werden, die die Rechtswirksamkeit der bestehenden Gebührensatzung infrage stellen können.

Ein für die zukünftige Positionierung des Verbandes wichtiges Rechtsverfahren ist ein Ersuchen um Vorabentscheidung, das zurzeit vom EUGH verhandelt wird.

Hintergrund dieses Verfahrens ist die Frage, ob eine mit der Gründung eines Zweckverbandes verbundene Aufgabenübertragung dem Vergaberecht unterliegt. Die Entscheidung des EuGH wird gegen Ende des Jahres 2016 erwartet.

Die Risikosituation aus der operativen Tätigkeit des Zweckverbandes hat sich im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr verbessert.
Übergeordnet bleibt abzuwarten, wie die Grundsatzentscheidung des EuGH ausfällt.
Ggf. ist darauf mit organisatorischen und strukturellen Anpassungen in den Marktaktivitäten zu reagieren.
Weder die Betrachtung der Einzelrisiken noch die Einschätzung der Gesamtrisikosituation lassen aus heutiger Sicht Risiken erkennen, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Zweckverbandes gefährden.

RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENES INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem hat das Ziel, die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens und die Erstellung von regelungskonformen Jahresabschlüssen zu gewährleisten. Das Verfahren ist so konzipiert, dass eine vollständige, zeitnahe und korrekte Erfassung aller Geschäftsvorfälle erfolgt und dass kontinuierlich zuverlässige Daten über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vorliegen. Zum Rechnungsle-

gungsprozess gehören die operativen Prozesse, die im Rechnungswesen abgebildet werden. Die Basis für die Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufs dieser Prozesse bilden Arbeitsanweisungen, haushaltsrechtliche Vorschriften sowie das während des gesamten Prozesses geltende Vier-Augen-Prinzip.

Etwaige Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften werden ständig verfolgt. Um das Risiko von Fehlaussagen in der Bilanzierung komplexer Teilbereiche zu verringern, wie beispielsweise bei den Rückstellungen für die Rekultivierung von Deponien oder für die Pensionen, werden Experten extern hinzugezogen.

Einrichtung, Überwachung und Weiterentwicklung des IKS liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung des Zweckverbandes.

AUSBLICK

Die Vorbereitungen zur Abdeckung der Deponie Burgdorf werden durch den Einbau von Material zur Modellierung des Deponiekörpers fortschreiten.
In der Straßenreinigung wird das Nassreinigungsverfahren ab Mai 2016 anlaufen; die Planung für den neuen Standort in der Sandstraße wird durch ein Planungsbüro aufgenommen.
Die Ausschreibung für die Einsammlung von Leichtverpackungen durch die Dualen Systeme erfolgt ab April 2016. Aha wird sich hier aktiv am Wettbewerb beteiligen.
Im Zuge einer Arbeitsgruppe wird die Übernahme der Fakturierung der Gebührenbescheide im Umland der Landeshauptstadt Hannover geprüft.
Die anstehende Gärbehälterrevision bei der mechanisch-biologischen Restabfallaufbereitungsanlage auf der Deponie Lahe wird zur Umsteuerung von Mengen und der konzeptionellen Überplanung der Anlage führen.

Für das Wirtschaftsjahr 2016 erwarten wir wie im Wirtschaftsplan vorgesehen bei weiterhin rückläufigen Umsatzerlösen einen leichten Anstieg des Jahresfehlbetrages.

Hannover, den 4. April 2016

Schwarz Verbandsgeschäftsführer	Reuter Stellv. Verbandsgeschäftsführer